

Inklusionspolitischer Newsletter November 2015 Nr. 7

Liebe Berlinerinnen und Berliner,



der Herbst ist da und mit ihm wieder neue und leider auch sehr alte Aufgaben in der Berliner Politik. Der folgende Newsletter hält Sie auf dem Laufenden in Sachen Behinderten- und Inklusionspolitik.

Ich wünsche viel Spaß beim Lesen des Newsletters und freue mich wie immer über Anregungen, Kritik oder Fragen.

Alexander Spies

Inhalt

- **1. Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention - wie steht es um Berlins Barrierefreiheit?**
- **2. Schriftliche Anfrage: „Piss in“ in Moabit - keine barrierefreien Toiletten in der Arminiusshalle**
- **3. Senat ignoriert seine behinderten Mitarbeiter*innen beim Entwurf zum „Berliner E-Government-Gesetz“**
- **4. Inklusionswillen muss sich im Haushaltsplan widerspiegeln**
- **5. Fragen und Antworten zum ÖPNV**
- **6. Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge in Berlin**
- **7. Fragen und Antworten zum Thema Schule**
- **8. Diversitätspolitik in den landeseigenen Unternehmen**
- **9. Inklusion auch im Wahlrecht?**
- **10. „Neues Psychisch-Kranken-Gesetz: Senat ignoriert maßgebliche Auslegungen der Menschenrechte“**

1. Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention - wie steht es um Berlins Barrierefreiheit?

Alexander Spies, Sprecher für Behindertenpolitik der Berliner Piratenfraktion, fragte nach:

„Während die Internetseiten der Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Bremen bereits auf Barrierefreiheit achten, denkt der Berliner Senat noch darüber nach. Sechs Jahre nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft ist, plant der Senat noch, anstatt endlich Barrierefreiheit umzusetzen. Vor allem gehörlose Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten haben es schwer sich auf den Seiten der Behörden zurechtzufinden. Sie sind auf Gebärdensprache oder auf die so genannte Leichte Sprache angewiesen, eine einfache Sprache ohne komplizierte Sätze.

In einer Schriftlichen Anfrage (Drucksache 17 / 16 893) erklärt der Regierende Bürgermeister nun, dass das Land Berlin nur auf den rund 150 Einstiegsseiten der Behörden Inhalte auch in Gebärdensprache und Leichter Sprache anbietet. Dabei soll es sich allerdings nur um wesentliche Angebote der rund 150 Einstiegsseiten handeln. Angesichts dessen, dass Menschen mit Behinderungen mit der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009 das Recht auf barrierefreie Informationen haben, erscheint die anvisierte und sukzessive Umsetzung bis Mitte / Ende 2017 für eine Hauptstadt mit 600.000 Berlinerinnen und Berliner mit Behinderungen absurd.

Stattdessen lobt der Senat sich lieber selbst, indem er auf erste Angebote für die Leichte Sprache im Bereich der Senatsverwaltung für Finanzen verweist. Doch besucht man die Seite, passiert nichts, wenn man auf den Leichte-Sprache-Botton klickt. Lediglich ein Wörterbuch in Leichter Sprache ist vorhanden, welches Begriffe wie Doppelhaushalt einfach erklärt.

In Sachen Technik und Inklusionspolitik hat der Senat erheblichen Förderbedarf. Berlin braucht endlich mehr Barrierefreiheit, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können“.

Schriftliche Anfrage: Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention - wie steht es um Berlins Barrierefreiheit?

Abgeordneter: Spies, Alexander (PIRATEN)

Link zur Anfrage und Antwort des Regierenden Bürgermeisters:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16893.pdf>

2. Schriftliche Anfrage: „Piss in“ in Moabit - keine barrierefreien Toiletten in der Arminiusshalle

Abgeordneter: Spies, Alexander (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16892.pdf>

3. Senat ignoriert seine behinderten Mitarbeiter*innen beim Entwurf zum „Berliner E-Government-Gesetz“

E-Government steht für institutionelle Prozesse innerhalb der digitalen Informations- und

Kommunikationstechnologie. Zwar sieht der Gesetzentwurf vor, dass informationstechnische Angebote der Verwaltung des Landes Berlin allgemein und barrierefrei zugänglich zu gestalten sind. Jedoch bezieht sich dieses Angebot nur auf öffentlich zugängliche informationstechnische Angebote. Das macht der Verweis § 2 BITV 2.0 deutlich. Das heisst: Internetseiten des Landes Berlin sollen barrierefrei sein. Das ist ein Fortschritt. Doch was ist mit internen Anwendungen? Für Mitarbeiter*innen der Berliner Verwaltung gilt die neue Regelung zur Barrierefreiheit nicht. Dabei ist das Land Berlin als Arbeitgeber in der Pflicht seinen Arbeitnehmer*innen mit Behinderung barrierefreie Computerprogramme zur Verfügung zu stellen, wenn sie darauf angewiesen sind. Immerhin: der Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter*innen in der Berliner Verwaltung beträgt ca. 9%. Gerade sehbehinderte Mitarbeiter*innen sind auf Programme angewiesen, die ihnen die Arbeit gleichberechtigt ermöglichen. Alles andere ist diskriminierend für die behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es braucht klare Regelungen für Barrierefreiheit in der Berliner Verwaltung. Der Senat hat am 13. Oktober 2015 auf Vorlage von Innen- und Sportsenator Frank Henkel den Entwurf zu einem Berliner E-Government-Gesetz beschlossen, der nun dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird.

Schriftliche Anfrage: Ist der E-Government-Gesetzesentwurf vereinbar mit der UN-Behindertenrechtskonvention?

Abgeordneter: Spies, Alexander (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-17133.pdf>

PM PIRATEN im Abgeordnetenhaus Berlin – E-Government-Gesetz: Kein großer Wurf – Simon Weiß

02.11.2015

Nach langem Warten hat der Senat nunmehr dem Abgeordnetenhaus den Entwurf für ein Berliner E-Government-Gesetz vorgelegt.

Hierzu [Simon Weiß](#), Sprecher für Digitale Verwaltung der Piratenfraktion:

„Die Vorlage des E-Government-Gesetzes war längst überfällig: Der jahrelange Stillstand des Senats hat bisher das Angehen wichtiger Problemfelder in Bereichen wie IT-Sicherheit, Koordination des Einsatzes der IT-Verfahren und Barrierefreiheit blockiert.

Leider hat das lange Warten keinen überzeugenden Entwurf produziert. Was die Digitalisierung der Verwaltung angeht, sind von den vorsichtigen und ungefähren Regelungen des Gesetzes keine Impulse zu erwarten. Dies gilt auch für das Thema Open Data, wo lediglich der Status quo festgeschrieben wird und nach wie vor keine Pflicht zur Veröffentlichung von Verwaltungsdaten vorgesehen ist – andere Bundesländer sind hier längst weiter. Wie sich zuletzt beim missglückten Ausstieg aus Windows XP gezeigt hat, sind Regelungen zur Steuerung des IT-Einsatzes dringend überfällig. Ob die sehr offenen Formulierungen des Entwurfs hier aber abhelfen können, ist unklar – zumal für den kommenden Haushalt keine zusätzlichen Mittel für diese Aufgabe vorgesehen sind.

Der vorgelegte Entwurf muss jetzt in den zuständigen Ausschüssen gründlich beraten und überarbeitet werden. Die Umsetzung eines E-Government-Gesetzes – gleich welcher Strickart – hat der Senat jedenfalls effektiv in die nächste Wahlperiode verschoben, wie fast alle seine Vorhaben im IT-Bereich.“

Piratenfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
Pressestelle - Diana Buhe / Berthold Stadler
Niederkirchnerstr. 5 - 10111 Berlin

T: +49 (0) 30 23252621 /-2620

Mail: presse@piratenfraktion-berlin.de

Twitter: @15PiratenPresse

4. Inklusionswillen muss sich im Haushaltsplan widerspiegeln

03.09.2015

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass deutschlandweit trotz hoher Inklusionsquoten die tatsächliche Situation an vielen Schulen immer noch unbefriedigend ist. Auch Berlin bildet da keine Ausnahme.

Dazu sagt [Martin Delius](#), bildungspolitischer Sprecher der Piratenfraktion:

„Trotz einer hohen Inklusionsquote von 54,5 Prozent an Berliner Schulen ist die Qualität des inklusiven Unterrichts nicht zufriedenstellend. Auch sechs Jahre nach der Ratifizierung der UN-Konvention kämpfen die Schulen um Mittel wie Schulhelfer*innen, Sonderpädagogikstunden und räumliche Ressourcen. Die Schulen pfeifen jetzt schon auf dem letzten Loch und brauchen zuverlässige personelle Unterstützung, die sie nicht jedes Jahr neu beantragen müssen. Dennoch hat es der Senat unterlassen, im neuen Haushalt entsprechende Aufwüchse für die bisherigen Inklusionsmaßnahmen festzuschreiben. So sind 338 von 619 Schulen immer noch nicht rollstuhlgerecht. Trotzdem sind für bauliche Maßnahmen nur 1,75 Millionen Euro für die Jahre 2016 und 2017 eingestellt. Insgesamt sind die Personalkosten (Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen) für die Inklusion auf nur 2,1 Millionen Euro in 2016 angesetzt – grotesk wenig.

Obwohl die Staatenberichtsprüfung eindeutig und unmissverständlich einen Rückbau des segregierten Schulwesens empfiehlt, hält der Senat mit sechs neuen Schwerpunktschulen in 2016 lieber weiter an einer Sonderstruktur fest. Wir fordern, dass der Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung im Schulgesetz verankert wird und das vorhandene Inklusionskonzept noch in dieser Legislatur umgesetzt wird. Darüber hinaus müssen die finanziellen und personellen Mittel endlich nachhaltig gesichert werden.

Wenn der Senat es mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und gleichberechtigten Bildungschancen ernst meint, muss sich das auch in den Haushaltsplänen widerspiegeln.“

5. Fragen und Antworten zum ÖPNV

Schriftliche Anfrage: Fahrscheinlose BVG: Nulltarif in den Straßenbahnen M8 und M10 am 29. August 2015?

Abgeordneter: Baum, Andreas (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16742.pdf>

Schriftliche Anfrage: Öffentliches WLAN in der Berliner U-Bahn?

Abgeordneter: Baum, Andreas (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16741.pdf>

Schriftliche Anfrage: Neue Technologie im Elektrobusssektor

Abgeordneter: Claus-Brunner, Gerwald (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-17144.pdf>

6. Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge in Berlin

Schriftliche Anfrage: Humanitäre Krisensituation in Berlin - menschenunwürdige Zustände für Geflüchtete vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (I)

Abgeordneter: Reinhardt, Fabio (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16785.pdf>

Schriftliche Anfrage: Humanitäre Krisensituation in Berlin - menschenunwürdige Zustände für Geflüchtete vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (II)

Abgeordneter: Reinhardt, Fabio (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16786.pdf>

Schriftliche Anfrage: Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden seit August 2015

Abgeordneter: Reinhardt, Fabio (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16868.pdf>

Schriftliche Anfrage: Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Berlin (II) – Unterbringung und Betreuung

Abgeordneter: Reinhardt, Fabio (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16874.pdf>

Schriftliche Anfrage: Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Berlin (IV) – rechtswidrig gekürzte Barleistungen, Krankenversicherung und Beschulung

Abgeordneter: Reinhardt, Fabio (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16876.pdf>

7. Fragen und Antworten zum Thema Schule

Schriftliche Anfrage: Einschulungen in Berlin V – Aktuelle Zahlen zum Schuljahr 2015/2016

Abgeordneter: Delius, Martin (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16831.pdf>

Schriftliche Anfrage: Aktuelle Zahlen zur Schulanfangsphase in Berlin

Abgeordneter: Delius, Martin (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16832.pdf>

Schriftliche Anfrage: Lehrkräftemangel in Berlin: Verteilung der Quereinsteiger*innen im Schuljahr 2015/16

Abgeordneter: Delius, Martin (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-16838.pdf>

8. Diversitätspolitik in den landeseigenen Unternehmen

Schriftliche Anfrage: Diversitätspolitik in den landeseigenen Unternehmen

Abgeordneter: Delius, Martin (PIRATEN)

Link:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-17028.pdf>

9. Inklusion auch im Wahlrecht?

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN) vom 21. Mai 2013 und Antwort

Titel: Inklusion auch im Wahlrecht?

<https://kleineanfragen.de/berlin/17/12099-inklusion-auch-im-wahlrecht>

10. „Neues Psychisch-Kranken-Gesetz: Senat ignoriert maßgebliche Auslegungen der Menschenrechte“

Der Senat hat auf seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einen [Gesetzesentwurf](#) über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten [auf den Weg gebracht](#). Dieses Gesetz soll die Unterbringung und Zwangsunterbringung von Menschen mit psychischer Erkrankung neu regeln.

Die Frage, ob das neue Psychisch-Kranken-Gesetz, kurz: PsychKG, mit internationale Abkommen vereinbar ist, betont der Senat in der Antwort auf meine Anfrage vom 15. Oktober 2015 zunächst stark. Er zählt Abkommen wie die [Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen](#) und die [Anti-Folter-Konvention](#) auf. Der Senat bestätigt, dass diese Abkommen beim Berliner Psychisch-Kranken-Gesetz, welches auch die Zwangseinweisung beinhaltet, berücksichtigt wurden. Der Senat gibt sich menschenrechtskonform. Doch auf Nachfrage wird deutlich, dass der Senat den „General Comment No. 1“, also [die maßgeblichen Auslegungen der Menschenrechte](#) durch die zuständigen Vertragsorgane der Vereinten Nationen, ebenso wenig berücksichtigt, wie die Ergebnisse der [Prüfung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland](#).

Der Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen empfiehlt, dass Entscheidungen, die die körperliche und seelische Unversehrtheit einer Person berühren, nur getroffen werden dürfen, wenn eine freie und informierte Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

[Der „General Comment No. 1“ der Vereinten Nationen](#) spricht sich gegen Zwangsbehandlungen durch Psychiater*innen und andere Angehörige der Gesundheitsberufe aus. Er plädiert auf Einhaltung der Schutzrechte, wie die gleiche Anerkennung vor dem Recht,

Recht auf Achtung der Unversehrtheit der Person, die Freiheit von Folter und das Recht, vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.

Mit dem neuen Gesetzesentwurf werden Maßnahmen erlaubt, die den völkerrechtlichen Kommentierungen widersprechen. Eine Zwangsunterbringung oder gar das gewaltsame Eindringen in die Wohnung durch den sozialpsychiatrischen Dienst widersprechen den menschenrechtlichen Prinzipien. Angehörige von Gesundheitsberufen dürfen nicht dazu ermächtigt werden Gewalt auszuüben. Dafür gibt es die Polizei.

Der Senat ignoriert diese Interpretationen der Vereinten Nationen und gibt sich menschenrechtsethisch sauber. Er habe alle internationale Abkommen berücksichtigt, denen die Bundesrepublik Deutschland zugestimmt hat. Aussagen des Überwachungsausschusses der Vereinten Nationen und maßgebliche Auslegungen der Menschenrechte gehören für ihn nicht dazu. Die Piratenfraktion fordert, dass genau diese Konkretisierungen durch die Vertragsorgane der Vereinten Nationen berücksichtigt werden müssen.

Gerade die „Allgemeinen Bemerkungen“, in englisch „General Comments“, erklären die in den einzelnen Menschenrechtsverträgen nur sehr kurz genannten Rechte und präzisieren sie dadurch. General Comments sind nicht irgendwelche Interpretationen. Sie legen einzelne Menschenrechte oder menschenrechtliche Verpflichtungen aus. Dafür gibt es zuständige Ausschüsse bei den Vereinten Nationen. Im Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge von 1965 wird betont, dass völkerrechtliche Verträge kontinuierliche und kontextuelle Auslegung benötigen. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese vom Senat ignoriert werden.

Wann der Gesetzentwurf in das Abgeordnetenhaus eingebracht werden, soll ist noch offen. Es stellt sich die Frage, wann in dieser Wahlperiode noch die Zeit bleibt, um den Gesetzentwurf mit den Fraktionen angemessen zu diskutieren.

Anfrage vom 15. Oktober 2015: [Hat der Senat tatsächlich die Vorgaben internationaler Abkommen beim Gesetzentwurf zum PsychKG umgesetzt? \(Drucksache 17/17192\)](#)

Zur Vertiefung: [Alle Anfragen der Piratenfraktion zum geplanten Psychisch-Kranken-Gesetz](#)

Für die verlinkten Internetseiten sind die jeweiligen Betreiber selbst verantwortlich.

Impressum:

Alexander Spies, MdA
Piraten-Vor-Ort-Büro
Crellestr. 33, 10827 Berlin
Tel: 030/658 399 22
E-Mail: aspies@piratenfraktion-berlin.de

Newsletter abbestellen? Newsletter anmelden? Kurze Mail an: aspies@piratenfraktion-berlin.de